

Eisenstadt, am 13. 9. 2016

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der unterzeichneten Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter
betreffend **„Einführung des „Burgenländischen Erziehungsgeldes“**

Das von SPÖ und FPÖ großartig titulierte „Familienland Burgenland“ ist schon lange vom Kurs abgekommen! Auch die ÖVP hatte, auch als sie in der Regierung war, und auch heute noch nur wenig für burgenländische Familien übrig.

Die klassische Familiengründung ist mittlerweile zum Luxus geworden, was die Geburtenraten der letzten Jahre überdeutlich belegen. Im Burgenland wurden 2015 2.250 Kinder geboren, 2005 waren es 2190. Aber: Wenn man die stetig steigende Einwanderung und die in diesem Bereich stattfindenden Geburten berücksichtigt, schrumpfen die Geburten von burgenländischen Familien ohnehin massiv. Es ist an der Zeit, umgehend gegenzusteuern!

Fakt ist, dass die jeweilige finanzielle Lage der Menschen den Kinderwunsch immer mehr bremst. Kein Wunder, das Leben ist für die Burgenländerinnen und Burgenländer – dies wird auch durch diverse Studien belegt – auch ohne Nachwuchs – mittlerweile unleistbar: Durch hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten sowie horrenden Steuern und Abgaben entsteht in den Geldbörsen oft schon lange vor dem

Monatsersten gähnende Leere. Mütter bzw. Väter erhalten zwar das staatliche Kinderbetreuungsgeld, das in der derzeit längsten Variante aber nur 436 Euro pro Monat ausmacht. Ein Betrag, der den wenigsten Neomüttern oder –vätern wirklich weiterhilft. Auch die von SPÖ und ÖVP neuen Modelle des Kinderbetreuungsgeldes im Bund werden daran nichts ändern.

Das Bündnis Liste Burgenland fordert daher die umgehende Einführung des „Burgenländischen Erziehungsgeldes“, das ein gerechtes Modell für Wenig- und Alleinverdiener bzw. auch den Mittelstand darstellt - und echte Wahlfreiheit bedeutet.

Zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld sollen künftig an den jeweiligen Erziehungsberechtigten monatlich 838 Euro – angepasst an die Bedarfsorientierte Mindestsicherung – für maximal sechs Jahre ausbezahlt werden. Sollte sich der Bezieher des Elterngehalts vor Ablauf der möglichen sechs Jahre etwa für einen halbtägigen Wiedereinstieg ins Berufsleben entscheiden, soll das Erziehungsgeld entsprechend gekürzt werden.

Mit dem „Burgenländischen Erziehungsgeld“ soll ein nachhaltiger Motivationsschub für die Familiengründung geschaffen werden. Mütter und Väter, die ihren Nachwuchs vorrangig betreuen, müssen zumindest den gleichen Wert haben wie Menschen mit Asylstatus, die noch keinen Cent in unser Sozialsystem einbezahlt haben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Burgenländische Landtag spricht sich für die Einführung des Burgenländischen Erziehungsgeldes aus.
2. Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle notwendigen Schritte zu setzen, damit es zur Einführung des Burgenländischen Erziehungsgeldes kommt.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.